



Sekretariat: Arbeitsmedizinischer Dienst Linz
Kaplanhofstraße 1
A - 4020 Linz

Tel.: +43 - (0)732 - 78 15 60-0
Fax: +43 - (0)732 - 78 45 94
e-mail: office@amd.at

Ausschreibung Egmont Baumgartner – Preis

Die Österreichische Gesellschaft für Arbeitsmedizin vergibt alle zwei Jahre einen Preis für hervorragende Arbeiten aus dem Bereich der Arbeitsmedizin in Höhe von € 7.000.-.

Der Preis wird in zwei Anteilen vergeben:

- a) aus dem arbeitsmedizinischen Forschungsbereich
- b) aus der betriebsärztlichen Praxis.

Einreichbedingungen:

1. gemeinsame Bestimmungen:

- 1.1. Die Verfasser haben ihren Wohnsitz in Österreich oder arbeiten an österreichischen Einrichtungen.
- 1.2. Es können nur Arbeiten eingereicht werden, deren Publikation nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Es ist vorgesehen, die Arbeiten im Tagungsband zu publizieren.
- 1.3. Die Einreichung hat durch den Autor (die Autoren) zu erfolgen. Der Einreichung ist eine Erklärung des Autors (der Autoren) beizuschließen, dass alle an dem Zustandekommen beteiligten Mitarbeiter in geeigneter Weise genannt sind. Weiters ist festzulegen, für welchen Teil des Preises die Einreichung erfolgt.
- 1.4. Die Bewerbung um einen der Preise ist jeweils bis zum 30. April des Jahres, in dem der Preis verliehen wird, im Sekretariat der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin einzureichen. Eine Erstreckung der Frist ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
- 1.5. Die jeweiligen Manuskripte müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein und entweder schriftlich in dreifacher Ausfertigung oder mittels elektronischer Medien (e-mail, CD-ROM, Diskette) eingereicht werden.
- 1.6. Über die Vergabe der Preise entscheidet der Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin über Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirates. Jeder der beiden Preise kann gegebenenfalls einmal geteilt werden. Liegt keine auszeichnungswürdige Arbeit vor, kann von der Vergabe der Preise Abstand genommen werden. Die Mitglieder des Vorstandes und des Wissenschaftlichen Beirates sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

2. zur Arbeit aus dem arbeitsmedizinischen Forschungsbereich:

- 2.1. Die Arbeit muss ein arbeitsmedizinisch relevantes Thema behandeln
- 2.2. Die Arbeit muss grundlagenorientiert neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder Methoden zur Erforschung der Prävention arbeitsbedingter gesundheits-schädigender Belastung und Beanspruchung enthalten.
- 2.3. Die Arbeit muss in einer Fachzeitschrift (mit peer review) publiziert oder zur Publikation angenommen worden sein. Die Publikation darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.
- 2.4. Die Arbeit muss formal den Kriterien genügen, die an eine wissenschaftliche Arbeit anzulegen sind (Fragestellung, Methodik, Ergebnisse, Diskussion, aktuelle Literatur, verständliche Darstellung)
- 2.5. Die Arbeit muss inhaltlich überzeugend sein (adäquate Methodik, statistische Absicherung der Ergebnisse, Diskussion und Begründung der Schlussfolgerung).

3. zum Projekt aus der betriebsärztlichen Praxis:

- 3.1. Die Arbeit muss anwendungsorientiert Projekte aus der betriebsärztlichen Praxis darstellen, in denen durch gestaltende Maßnahmen am Arbeitsplatz oder in der Arbeitsorganisation Belastungen abgebaut werden konnten oder Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im Betrieb durchgeführt wurden
- 3.2. Die Arbeit muss das Projekt in verständlicher Form darstellen, wobei insbesondere auf die folgenden Elemente zu achten ist:
 - Darstellung der Ausgangssituation, der Problemlage (im Kontext mit der einschlägigen Fachliteratur), der arbeitsmedizinischen Relevanz
 - Auftraggeber und Ziel des Projektes
 - Ablauf des Projektes (Zeitplan, Methoden, Mittel)
 - Auseinandersetzung mit ethischen Aspekten
 - Maßnahmen zur Qualitätssicherung
 - Diskussion der Ergebnisse (Zielerreichung, Konsequenzen).

Die Preisverleihung erfolgt jeweils im Rahmen der Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin.

Linz, im Juni 2018